

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Wäschenbach (CDU)

### Windkraftanlagen im Westerwald, Genehmigungsverfahren in der Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach und Bau einer Wildbrücke

In der Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach laufen Genehmigungsverfahren zur Aufstellung von Windenergieanlagen (WEA) und zum Bau einer Wildbrücke.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Was sind die Ursachen dafür, dass offenbar keine Abstimmung der beiden Fachplanungskonzepte (Grünbrücke und Windpark) stattgefunden hat, obwohl bekannt war, dass die Funktionsfähigkeit der Grünbrücke erheblich und nachhaltig eingeschränkt ist, wenn der Windpark Haiderbachhöhe gebaut wird, und hinsichtlich der Auswirkungen der geplanten WEA auf den Naturhaushalt insbesondere die geplante Grünbrücke einen Widerspruch darstellt?
2. Wurden der Kreisverwaltung unvollständige Bauantragsunterlagen des Projektierers vorgelegt, und welche mussten ggf. nachgefordert werden?
3. Inwiefern ist die Landesregierung bereit, Konsequenzen aus dem heißen und trockenen Sommer 2018 zu ziehen, indem sie den Bau von WEA im Wald und hier ganz besonders in Wasserschutzgebieten verbietet bzw. einschränkt?
4. Wie alt (in Jahren) dürfen avifaunistische Gutachten sein, wenn sie im Rahmen der Aufstellung zu einem Flächennutzungsplan (Teilplan Windenergie) Verwendung finden, und wie ist das angrenzende Verbandsgemeindegebiet beim Monitoring zu beachten?
5. Wie groß ist der Mindestabstand einer WEA in Wasserschutzgebieten zur Zone 1 (Quelle) bzw. Zone 2, und wie steht dieser Abstand im Verhältnis zur Gesamthöhe der WEA?
6. Ist es aus Sicht des Ministeriums für die Bevölkerung zumutbar und rechtlich geboten, dass Gemeinden ggf. über Tanklastwagen mit Trinkwasser versorgt werden, wenn infolge von Bauarbeiten an WEA der Trinkwasserbrunnen versiegt und nicht mehr zur Versorgung der Bürgerinnen und Bürger genutzt werden kann?

Michael Wäschenbach